

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

§ 1 ö

Bekanntgaben

Verabschiedung Landrat Uhlig aus Mittelsachsen

Landrat Riegger gibt bekannt, dass er vergangene Woche im Partnerlandkreis Mittelsachsen war, wo Landrat Uhlig in den Ruhestand verabschiedet worden ist. Als Nachfolger ist Matthias Damm - bislang Oberbürgermeister von Döbeln - gewählt worden.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Landrat Riegger teilt mit, dass in der vergangenen Sitzung des Kreistags (23.03.2015) im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst und somit auch keine bekannt zu geben sind.

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Einführung eines verlässlichen Stundentakts im ÖPNV

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die SPD-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 12. Juni 2015 einen Antrag zur Einführung eines flächendeckenden Omnibusverkehrs in verlässlichem Takt gestellt hat. Der Antrag wird im Herbst in einer Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans behandelt.

Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung

Landrat Riegger gibt bekannt, das Regierungspräsidium Karlsruhe habe mit Schreiben vom 23.03.2015 mitgeteilt, dass das Prüfungsverfahren der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 sowie der Jahresabschlüsse 2010 – 2011 abgeschlossen ist.

Kartellrechtsverfahren Holzvermarktung

Herr Rau teilt mit, dass das Bundeskartellamt am 15. Juli 2015 eine abschließende Entscheidung im Verfahren gegen das Land Baden-Württemberg zum gemeinsamen Holzverkauf getroffen hat. Danach wird dem Land und auch den Landratsämtern untersagt, ab Anfang kommenden Jahres für Privat- und Kommunalwaldbesitzer mit über 1000 ha Fläche Holz zu verkaufen. Ab 01.07.2016 muss dann sowohl der Holzverkauf für Kommunal- und Privatwaldbesitzer mit über 100 ha Fläche als auch die Betreuung des Holzeinschlags eingestellt werden. Zudem sei es ab Mitte nächsten Jahres nicht mehr erlaubt, nicht kostendeckende Entgelte zu erheben. Ab 01.01.2017 sei es gänzlich verboten, die forsttechnische Betriebsleitung, die jährliche Betriebsplanung und den Revierdienst für Kommunal- und Privatwaldbesitzer mit mehr als 100 ha Fläche auszuüben. Herr Rau gibt bekannt, dass Minister Bonde öffentlich angekündigt hat, gegen die Entscheidung zu klagen. Die Verwaltung gehe davon aus, in Kürze - vor Erhebung der Hauptklage - zwei getrennte Holzverkaufsstellen für den Kommunal- und Staatswald einzurichten.

§ 2 ö

Hermann-Hesse-Bahn

- **Zustimmung zum Kompromisspapier**
- **Aktueller Sachstand**
- **Grundsatzbeschluss**
- **Auftragsvergabe Betriebsführung**

Vorlage KT X/48 a-d

Landrat Riegger verweist auf die umfangreichen Sitzungsvorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt. Er führt aus, dass an der Ausarbeitung des vorliegenden Kompromisspapiers zum Ausbau des Schienenverkehrs zwischen Calw und Renningen sowohl das Land, der Verband Region Stuttgart als auch der Landkreis Böblingen sowie alle Anliegerkommunen beteiligt waren. Kernelement des Kompromisspapiers ist eine Stufenlösung, die in der ersten Stufe die Realisierung der Hermann-Hesse-Bahn (HHB) zwischen Calw und Renningen mit Dieselfahrzeugen vorsieht, so der Vorsitzende. Sofern es förderrechtlich zulässig sei, könne die bauliche Umsetzung in zwei Phasen erfolgen. Erste Phase: Calw – Weil der Stadt; zweite Phase: Weil der Stadt – Renningen. Ob dies förderrechtlich möglich sei, müsse das Verkehrsministerium klären. Parallel zum Bau und Betrieb der ersten Stufe soll die Verlängerung der S-Bahn untersucht werden. Sollte dies umsetzbar sein, so Herr Riegger weiter, wird in der zweiten Stufe die S-Bahn verlängert, ansonsten werde die HHB auf Brennstoffzellenfahrzeuge umgestellt.

Darüber hinaus seien bei dem Termin am 19. Juni im Verkehrsministerium folgende Punkte vereinbart worden, die besonders aus Sicht des Verbands Region Stuttgart und des Landkreises Böblingen relevant und wichtig waren:

- Während des Betriebs hat die S-Bahn Vorrang vor der HHB.
- Der Verband Region Stuttgart hat für die S6 bis Weil der Stadt eine Bestandsgarantie abgegeben.

Landrat Riegger interpretiert das Treffen mit Verkehrsministers Hermann als klares Signal pro HHB. Deshalb werde die Verwaltung weiter mit Hochdruck an einer fristgerechten Umsetzung und einem raschen Baubeginn arbeiten. Die Finanzierungsvoraussetzungen seien noch nie so günstig wie jetzt gewesen.

Zum Teil b) der Sitzungsvorlage (Aktueller Sachstand) weist Landrat Riegger darauf hin, dass das Gremium in Zukunft zu vielen verschiedenen Punkten auf dem Laufenden gehalten werden soll. Als nächstes stehe die Gründung eines Zweckverbands und Finanzierungsvereinbarung mit den Gemeinden an. Das Gremium solle darüber hinaus über den Planungs- und Kostenstand auf dem Laufenden gehalten werden. Der Vorsitzende erläutert weiter, dass der Erörterungstermin für das Planfeststellungsverfahren Ostelsheim vergangene Woche stattgefunden hat. Wichtig seien ihm auch die Themen Natur- und Artenschutz, die die Verwaltung sehr ernst nehme. Das Gremium werde über die Abstimmungen mit dem Landesverband NABU und der höheren Naturschutzbehörde zum Thema Fledermäuse informiert.

Landrat Riegger legt dar, es sei jetzt an der Zeit, einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der HHB zu fassen. Damit greife die Verwaltung einen in der VWA-Sitzung vom 6. Juli geäußerten Vorschlag auf. Darüber hinaus soll heute ein Beschluss zur Vergabe der Betriebsführung der Eisenbahninfrastruktur an die AVG gefasst werden. Zusammenfassend stellt Landrat Riegger fest, dass das vergangene halbe Jahr von sehr

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

schwierigen Verhandlungen mit der Region und den Anliegerkommunen außerhalb des Landkreises geprägt war. Er sei froh, dass jetzt ein gutes Konzept zur Umsetzung vorliegt. An dieser Stelle dankt der Landrat Verkehrsminister Hermann für seine tatkräftige Unterstützung. Jetzt gelte es, diese Lösung gemeinsam mit den Partnern zügig umzusetzen. Die Schienenanbindung an die Region Stuttgart bedeute für den Landkreis ein Meilenstein für die Infrastruktur, von der die ganze Region Calw profitieren werde.

In der sich anschließenden Aussprache stellt Kreisrat Dr. Prewo fest, ein Kompromisspapier sei normalerweise davon geprägt, dass beide Verhandlungsseiten erkennbar Abstriche machen müssen. Im vorliegenden Fall werde das Konzept des Landkreises Calw aber bestätigt, weil das Infrastruktur- und Betriebskonzept offensichtlich gut sei. Das Kompromisspapier, von dem der Landkreis profitiere, sei von allen Beteiligten unterschrieben worden. Einen zusätzlichen Gewinn sieht Kreisrat Dr. Prewo darin, dass jetzt auch die Region Stuttgart in der zweiten Umsetzungsstufe an dem Projekt beteiligt ist. Dieses Angebot der Region sollte nicht brüsk zurückgewiesen, sondern vielmehr die ausgestreckte Hand gezeigt werden. Mit dieser Option der S-Bahnverlängerung wäre Calw an den Ballungsraum Stuttgart angebunden, was Kreisrat Dr. Prewo als überaus erfreuliches Ergebnis bezeichnet.

Kreisrat Schuler bedankt sich zunächst bei allen an der Ausarbeitung des Kompromisspapiers Beteiligten. Dies sei nicht nur eine gute Lösung für den Landkreis Calw, sondern für die ganze Region. Er zeigt sich optimistisch, dass es gelingen wird, die noch vorhandenen kleinen Probleme zu lösen. Der Zug sei jetzt richtig auf das Gleis gestellt worden. Bevor ein Baubeschluss gefasst werden kann, müssen nach Ansicht von Kreisrat Schuler die Kosten überarbeitet und die Finanzierung dargestellt werden. Der Kreistag befasse sich seit knapp 20 Jahren mit der Wiederinbetriebnahme der Schienenstrecke, jetzt sehe man Licht am Ende des Tunnels, worüber er sich sehr freue.

Kreisrat Großmann bestätigt, dass jetzt „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden müssen. Das Kompromisspapier sei dafür eine gute Grundlage. Er hofft, dass der Kreistag Böblingen, der zeitgleich tagt, ebenfalls grünes Licht für die HHB geben wird. Bevor ein

Baufreigabebeschluss gefasst werden kann, müssen aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion noch folgende Punkte geklärt werden:

- Kosten der Infrastruktur und der Betriebskosten sind zu ermitteln
- GVFG-Antrag muss gestellt werden, um sich eine entsprechende Rechtsposition zu verschaffen
- Kostentragungsvereinbarung innerhalb des Landkreises muss vorgelegt werden
- Zusage des Landkreises Böblingen zur Kostenbeteiligung muss eingeholt werden.

Der Fraktion bereite etwas Sorge, dass noch keine Einschätzung zur Realisierbarkeit vorliegt, wozu das Baurecht gehört. Dazu müssten noch Umweltfragen geklärt werden. Wenn dies alles vorliegt, könne Baufreigabe erteilt werden. Kreisrat Großmann macht deutlich, dass auch der Landkreis Böblingen von der HHB profitieren wird, was gutachterlich bestätigt worden ist. Die CDU-Kreistagsfraktion stehe zum Projekt HHB und wolle zeitnah den Erfolg.

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Kreisrat Schwarz zollt der Region Stuttgart Respekt für deren „Kehrtwende“, sich nun doch für Schienenverbindungen über die Regionsgrenzen hinweg zu öffnen. Dennoch sei es wichtig, für das Jahr 2019 Planungssicherheit zu haben. Er begrüßt die in dem Kompromisspapier enthaltenen Stufen zur Umsetzung und würdigt, dass auf allen Ebenen – vom Ministerium bis zu den Anliegerbürgermeistern – alle an einem Strang ziehen. Dass alle dem Kompromisspapier zugestimmt haben, sei ein wichtiges Signal.

Kreisrat Dr. Götz dankt in seiner Funktion als Bürgermeister einer Anliegerkommune Verkehrsminister Hermann für dessen Unterstützung und Verhandlungsführung im Sinne der HHB. Die Mehrstufigkeit des Kompromisspapiers sei auf das Drängen der Region Stuttgart zurückzuführen. Damit sei die Voraussetzung für eine spätere S-Bahnanbindung geschaffen worden. Dass von der HHB auch der Landkreis Böblingen profitiert, werde momentan nur vom dortigen Landrat gesehen. Aus Gesprächen mit Unternehmern wisse er, dass es für die Gewinnung von Fachkräften sehr wichtig ist, ob man zur S-Bahnregion gehört. Kreisrat Dr. Götz dankt dem Vorsitzenden und seinen Mitarbeitern für den Einsatz in Sachen HHB.

Landrat Riegger geht anschließend auf die während der Aussprache gestellten Fragen bzw. Anmerkungen ein. Er teilt mit, dass der GVFG-Antrag in Absprache mit dem Verkehrsministerium so weit wie möglich zeitlich hinausgezögert wird, da in dem Antrag die Investitionskosten benannt werden müssen, die dann zu 50 % vom Land gefördert werden.

Herr Stierle ergänzt, dass die Infrastrukturzahlen aufgrund unterschiedlicher Planungsstände derzeit nicht vergleichbar sind. Sobald der Generalplaner – voraussichtlich im Oktober – die Leistungsphase 4 abgeschlossen hat, sollen die Zahlen konsolidiert und aufgrund der dann vorliegenden Berechnung der GVFG-Antrag gestellt werden. Dazu sei die Verwaltung vom Kreistag bereits ermächtigt worden. Im Oktober werde dem Kreistag dann auch die Betriebskostenstudie vorgelegt.

Kreisrat Großmann erkundigt sich, welches Risiko der Landkreis zu tragen hätte, wenn die Schienenbaumaßnahme - beispielsweise wegen Bauverzögerungen - nicht fristgerecht abgeschlossen werden kann. Er bittet die Verwaltung, dies dem Gremium aufzuzeigen.

Kreisrat Dr. Prewo gibt zum Abschluss der Aussprache zu Bedenken, dass der Landkreis in den vergangenen Jahren seine ganze Kraft in Sachen Schienenverbindung auf die HHB gelenkt hat. Seiner Ansicht nach sollte die Verwaltung das parallele Projekt – die südliche Anbindung an den Ballungsraum – jetzt wieder verstärkt in Angriff nehmen. Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Veränderungen bei der Gäubahn sollte dieses Thema in nächster Zeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Landrat Riegger sagt zu, das Thema gerne aufzugreifen. Er stellt in Aussicht, in der nächsten Sitzung einen Bericht über den Sachstand auf die Tagesordnung zu nehmen. Er räumt ein, dass der Fokus in den vergangenen Jahren bei der HHB lag.

Abschließend stellt Landrat Riegger fest, er entnehme den Statements der Kreisräte Zustimmung zu den einzelnen Beschlussanträgen und schlägt vor, diese en bloc zu Abstimmung zu stellen.

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Daraufhin beschließt der Kreistag:

1. Der Kreistag stimmt dem am 19. Juni 2015 ausgehandelten Kompromisspapier zum Ausbau der Hermann-Hesse-Bahn zu.
2. Der Kreistag nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
3. Der Kreistag beschließt die Realisierung der Hermann-Hesse-Bahn.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Albta-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) mit der Betriebsführung für die Infrastruktur der Hermann-Hesse-Bahn zu beauftragen.

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 3 ö

Kreiskliniken Calw/Nagold

Medizinkonzeption 2020 – Fortschreibung Szenario 3plus

Vorlage KT X/49

Landrat Riegger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Risse, Frau Kolbe und Herrn Holzheimer von der GÖK Consulting.

Der Vorsitzende führt wie folgt in das Thema ein:

„Heute liegt das Ergebnis eines zweieinhalbjährigen intensiven Diskussionsprozesses zur Neustrukturierung der Kreiskliniken Calw und Nagold auf dem Tisch. Das Szenario 3plus wurde entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.03.2015 auf Basis der Leistungs- und Ergebniszahlen fortgeschrieben und vor dem Hintergrund des Feststellungsbescheids des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Sozialministeriums konkretisiert. Das Ergebnis liegt Ihnen nun als Medizinkonzeption 2020 vor. Die Leistungen für die Zielplanung 2020 wurden mit allen Chefärzten und den Kassen abgestimmt.“

Meine Damen und Herren, an beiden Standorten ist eine 24-stündige Herzinfarkt- und Notfallversorgung gegeben – eine zentrale Forderung des Kreistags und des Bürgerforums. An dieser Stelle darf ich ganz herzlich den Sprecher des Bürgerforums, Herrn Dr. Kömpf, begrüßen.

Die Berechnungen von GÖK wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC intensiv geprüft und bestätigt. Diese liegt Ihnen, den Kreisrätinnen und Kreisräten, erst seit Freitag vor und konnte auch noch nicht im Aufsichtsrat beraten werden. Dies werden wir aber in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats nachholen und beraten.

Die Medizinkonzeption 2020 sieht für die Sanierung der Kliniken Nagold mit einer Aufstockung zur Erreichung einer durchgängigen Zweibettzimmer-Struktur Investitionen in Höhe von 38,4 Mio. Euro vor, der Neubau des Krankenhauses in Calw ist mit 36,0 Mio. Euro kalkuliert. Es wird beim Neubau mit einer Förderquote von 45 % und bei den Sanierungsmaßnahmen mit einer Förderquote von 15 % gerechnet.

Die Vorschaurechnung von GÖK kommt zu dem Ergebnis, dass die Kreiskliniken Calw und Nagold ab dem Jahr 2020 ein positives Jahresergebnis von rd. zwei Millionen

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Euro ohne Investitionstätigkeit haben werden, 2021 dann einschließlich der Abschreibungen und Zinsen.

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte, die jetzt vorliegende Medizinkonzeption 2020 zeigt, dass es uns gelingt, im Landkreis Calw eine hochwertige, wohnortnahe und bezahlbare stationäre Versorgung in Calw und Nagold sicherzustellen.

Wir haben in einem einmaligen Bürgerbeteiligungsprozess die Bürgerinnen und Bürger eingebunden und mitgenommen. Das Sozialministerium und der Landeskrankenhausausschuss unterstützen dieses Konzept.

Mit dieser Medizinkonzeption 2020 setzen wir einen ganz entscheidenden Meilenstein für eine zukunftsorientierte stationäre Versorgung der Menschen im Landkreis Calw. Einen Meilenstein, der das Ende eines langen Diskussions- und Planungsprozesses markiert – aber auch einen Meilenstein für den Beginn der Umsetzung. Wir werden alles daran setzen, die Investitionen so rasch wie möglich durchzuführen, damit wir den Menschen im Landkreis eine noch bessere medizinische Versorgung anbieten und das wirtschaftliche Ergebnis nachhaltig verbessern können.

Ich darf nun Herrn Dr. Risse bitten, ihnen das Medizinkonzept 2020 vorzustellen. Anschließend wird Herr Reusch das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung von PWC vorstellen und danach Frau Dr. Frank eine Stellungnahme des Klinikverbunds abgeben.“

Herr Dr. Risse stellt anhand einer Präsentation die Aktualisierung des Szenarios 3plus vor, das ursprünglich auf den Leistungs- und Finanzdaten aus dem Jahre 2011/12 basiert. In der Zwischenzeit habe sich die wirtschaftliche Situation der Kreiskliniken verbessert, weshalb die Daten auf Wunsch des Kreistags aktualisiert worden sind. Er weist darauf hin, dass das Sozialministerium die Medizinkonzeption durch den Feststellungsbescheid befürwortet und Frau Dr. Frank bereits Abstimmungsgespräche mit den Kostenträgern bezüglich der medizinischen Leistungsstrukturen geführt hat. Insofern stehe fest, dass die im Szenario 3plus vorgesehenen Leistungen durch die Kassen finanziert werden. Anschließend erläutert Herr Dr. Risse die Vorgehensweise der Fortschreibung von 3plus. Die Hochrechnung sei auf Basis der Leistungszahlen 2014 erfolgt und die Wirtschaftlichkeitskalkulation gehe vom Wirtschaftsplan 2015 aus. Das Leistungsspektrum und auch die Fallzahlen seien mit den Chefärzten abgestimmt worden. Darüber hinaus sei die Zweibettzimmer-Struktur in Nagold, die mit einer Aufstockung des Gebäudes einhergeht, in der Kalkulation berücksichtigt worden.

Herr Dr. Risse geht anschließend auf die Planungsannahmen hinsichtlich der zu erwartenden Leistungen ein. So seien mittelfristig Leistungssteigerungen durch das MVZ zu erwarten. Die Fortschreibung der Medizinkonzeption berücksichtige eine CMI-Steigerung durch die Etablierung neuer Leistungsangebote in der Altersmedizin. Hingegen soll die Kurzzeitpflege durch einen Drittanbieter am Gesundheitscampus übernommen werden. Nach Aussage von Herrn Dr. Risse ist die Schlaganfallversorgung an beiden Standorten rund um die Uhr sichergestellt. Im Neubau in Calw seien vier „Stroke“-Betten vorgesehen. In der chirurgischen Versorgung sollen künftig Doppelstrukturen vermieden werden. Auch die Herzinfarktversorgung ist aufgrund von Verhandlungen der Geschäftsführerin mit den Kostenträgern künftig an beiden Standorten sichergestellt, so Herr Dr. Risse. Die Belegabteilung Frauenheilkunde soll am Standort Calw fortgeführt werden. Deshalb sehe das Neubaukonzept hierfür zehn Betten und zwei Kreißsäle vor.

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Auch bei der in Nagold angesiedelten Gefäßmedizin geht der Gutachter von einer Steigerung der Fallzahlen aus, was im Medizinkonzept 2020 berücksichtigt ist.

Herr Dr. Risse empfiehlt, dass aufgrund des größeren Einzugsgebiets des Standorts Nagold künftig dort die elektiven orthopädischen Eingriffe vorgenommen werden sollen. Jedoch soll in Calw weiterhin eine Notfallorthopädie angeboten werden. Dies habe in Verhandlungen mit den Kostenträgern durchgesetzt werden können. Insofern würden in Calw auch weiterhin unfallchirurgische und orthopädische Eingriffe vorgenommen werden können. Anschließend zeigt Herr Dr. Risse auf, wie sich im Vergleich dazu die Konzentration der Orthopädie am Standort Calw monetär auswirken würde. In diesem Fall würde ein um 730.000 Euro geringeres Ergebnis erzielt werden, als bei der in der Medizinkonzeption 2020 vorgesehenen Variante mit einer in Nagold angesiedelten orthopädischen Schwerpunktversorgung (erwartetes Ergebnis von 1.680.000 Euro). Hierbei fallen auch geringere Investitionskosten gegenüber einer dann notwendig werdenden Erweiterung des Neubaus in Calw an.

Herr Dr. Risse geht anschließend darauf ein, welche Auswirkungen die Medizinkonzeption 2020 auf die Erlösseite hat, die dann auch in die Kalkulation der Fortschreibung eingeflossen sind. Bei der Darstellung der Auswirkungen auf die Kostenseite weist Herr Dr. Risse u.a. darauf hin, dass sich ab der Inbetriebnahme des Neubaus in Calw die Betriebskosten um die Hälfte reduzieren werden. Ferner geht der Gutachter darauf ein, dass die Medizinkonzeption keine Veränderung der durchschnittlichen Verweildauer von Patienten vorsieht, obwohl sich die Verweildauer in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich um 0,5 Tage reduzieren wird. Diese Verkürzung entspräche bezogen auf das ganze Leistungsspektrum 40 Krankenhausbetten, die bei Bedarf für Fallzahlwachstum verwendet werden können. Der Neubau in Calw sehe große Stationen mit 38 Betten vor (derzeit 22-24 Betten), was zu einer Effizienzsteigerung bei den Personalkosten des Pflegedienstes führt.

Anhand einer Tabelle zeigt Herr Dr. Risse die Investitionskosten für Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf. Die Investitionskosten für Calw betragen demnach 39,25 Mio. Euro, wovon 31 Mio. Euro auf den Neubau des Krankenhauses und 3,25 Mio. Euro auf die Sanierungskosten des bestehenden Gebäudes zur Aufrechterhaltung des Betriebs entfallen. 5 Mio. Euro beträgt der Sicherheitspuffer. Abzüglich der Förderung verbleibt ein Nettoinvestitionsvolumen in Höhe von 25,295 Mio. Euro. Die Sanierungskosten in Nagold betragen bei einer durchgehenden Zweibettzimmer-Struktur 36,35 Mio. Euro. Abzüglich einer Förderung in Höhe von 15 % verbleibt ein Nettoinvestitionsvolumen in Höhe von rd. 31,5 Mio. Euro.

Zum Abschluss seines Vortrags präsentiert Herr Dr. Risse das Ergebnis der Medizinkonzeption 2020. Danach erreicht der Standort Calw im operativen Betriebsergebnis (Deckungsbeitrag 3 – Ergebnis vor Zins, Tilgung und Abschreibung) ab dem Jahr 2021 ein positives Ergebnis in Höhe von 728.000 Euro ohne Investitionstätigkeit. Mit Berücksichtigung der Investitionen in den Neubau wird das Ergebnis fünf bis sechs Jahre später positiv sein. In Nagold sei das operative Betriebsergebnis hingegen schneller erreicht. Unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit könne dort bereits ab dem Jahr 2020 ein leicht positives Jahresergebnis erreicht werden.

Auch habe sich gegenüber der Ursprungsversion von 3plus eine Verschiebung bei den Bettenkapazitäten ergeben. In Nagold beträgt nach Darlegung von Herrn Dr. Risse die Kapazität der aufstellbaren Betten lt. Medizinkonzeption 256 (bislang 254) aufstellbare

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Betten und in Calw 135 (bislang 127) Betten. In Calw habe dies einen größeren Kubus des Neubaus zur Folge, was mit einer Erhöhung der Investitionskosten von zwei Millionen Euro verbunden ist.

Herr Reusch stellt sodann das Ergebnis der Plausibilisierung der Fortschreibung des Szenarios 3plus durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC vor. Der Prüfauftrag von PWC lautete, zu prüfen, ob die getroffenen Planungsprämissen annehmbar und einleuchtend und ob die durchgeführten Berechnungen nachvollziehbar sind. Beides sei von PWC bestätigt worden, wobei die zugrundeliegenden Prämissen als „ambitioniert“ bezeichnet worden sind.

Herr Reusch erläutert, dass die getroffenen Planungsprämissen für die Zielplanung 2020 Teil der Unternehmensplanung der Kreiskliniken Calw gGmbH sind und im Detail mit dem Medizincontrolling abgestimmt worden ist. Das Leistungsspektrum und die prognostizierten Leistungen sei darüber hinaus mit den Chefärzten abgestimmt worden. Hinzu komme, dass nach dem Vorliegen des Feststellungsbescheides die medizinische Leistungsstrukturierung auch mit den Kostenträgern abgestimmt worden ist.

Das bedeute, dass alle Akteure, die an der Umsetzung des Medizinkonzepts 2020 für die Kreiskliniken Calw und Nagold beteiligt sind, die getroffenen Planungsprämissen mittragen.

Die Zusammenfassung von PWC bestätige, dass es keine Widersprüchlichkeiten oder Zusammenhanglosigkeiten mehr gibt, mithin auch keine Formel- oder Rechenfehler, so Herr Reusch weiter. PWC liste in seiner Zusammenfassung mit den „kritischen Erfolgsfaktoren“ letztlich das Risikopotenzial bei der Umsetzung des Medizinkonzepts auf. Der entscheidende Satz von PWC lautet: „Das Medizinkonzept 2020 kann dann eintreten, wenn sich die kritischen Erfolgsfaktoren wie geplant entwickeln und zusätzlich auftretende Risiken durch weitergehende Chancen kompensiert werden können.“

Die Geschäftsleitung sei bereits beauftragt worden, durch ein entsprechendes Controlling die Umsetzung zu gewährleisten und bei erkennbaren Abweichungen entsprechend gegenzusteuern. Sollte der Wunsch bestehen, können nach Darlegung von Herrn Reusch die von PWC dargestellten Punkte gerne im Aufsichtsrat besprochen werden.

Frau Dr. Frank stellt fest, dass die Kreiskliniken Veränderung brauchen. Wesentliche Prämissen des Medizinkonzepts seien die kommunale Trägerschaft, der Erhalt der Standorte im Verbund und damit eine wohnortnahe Versorgung sowie eine wirtschaftliche Betriebsführung in hervorragender Qualität. Frau Dr. Frank merkt an, dass es in den vergangenen drei Jahren gelungen ist, die Verluste zu minimieren. Dennoch seien strukturelle Veränderungen notwendig. Das jetzt vorliegende Medizinkonzept sei von GÖK erarbeitet und von PWV überprüft worden. Darüber hinaus sei das Konzept von Seiten der Kostenträger und des Sozialministeriums als gangbarer Weg eingestuft worden. Dennoch müsse es über die Jahre weiterentwickelt werden, wenn beispielsweise Beleg- in Hauptabteilungen umgewandelt werden müssen.

Frau Dr. Frank führt weiter aus, dass sie mit einigen Punkten der Analyse von PWC - die ihr auch erst vergangenen Freitag vorgelegen habe - nicht einverstanden ist. So könne sie einige der erwähnten kritischen Erfolgsfaktoren nicht nachvollziehen. So müsse eine signifikante Casemix-Steigerung innerhalb der neuen Strukturen möglich sein. Auch die Aussage, dass Erlössteigerungen annahmegemäß die tariflichen Personalkostensteigerungen und die Sachkostensteigerungen kompensieren, sei nicht rich-

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

tig, da in den vergangenen beiden Jahren das Gegenteil bewiesen worden ist. Im Weiteren entkräftet Frau Dr. Frank die von PWC aufgelisteten kritischen Erfolgsfaktoren und widerlegt sie mit Beispielen aus der Praxis. Insgesamt sei es wichtig, jetzt die richtigen Weichen zu stellen, um zu wissen, wohin die Reise geht.

In der sich anschließenden Aussprache zeigt sich **Kreisrätin Dr. Uppers** erleichtert, dass mit der jetzt vorliegenden Konzeption, an der lange gearbeitet worden ist und die Bürger beteiligt worden sind, eine Basis für eine gute flächendeckende und zukunftsfähige medizinische Versorgung geschaffen worden ist. Mit zwei Krankenhäusern sei eine gute Erreichbarkeit gegeben. Nur mit einer zeitgemäßen Struktur könnten auch kleinere Krankenhäuser überleben. Wichtig sei, dass in beiden Häusern eine 24-Stunden-Herzinfarktversorgung gewährleistet wird. Am Beispiel des niedrigen Basisfallwertes in Baden-Württemberg weist Kreisrätin Dr. Uppers darauf hin, dass der Medizinmarkt vielen politischen Einflüssen unterliegt. Vielleicht seien die Anmerkungen von PWC auch dahingehend zu verstehen, dass unklar sei, welchen Veränderungen der Medizinmarkt in Zukunft ausgesetzt sein wird. Für Kreisrätin Dr. Uppers steht fest, dass der Landkreis ohne eine gute medizinische Versorgung an Attraktivität verlieren würde. Ohne die Kreiskliniken sei es noch schwieriger, dass sich Hausärzte im Landkreis ansiedeln, da sie in der Regel dort ausgebildet würden.

Kreisrat Schuler ruft in Erinnerung, dass die Fraktion der Freien Wähler am 17.12.2014 einen Antrag auf Aktualisierung und Plausibilisierung des Szenarios 3plus gestellt hat. Er sei froh, dass das Ergebnis jetzt vorliegt und dieses auch positiv ausfällt. Ebenso sei die Anregung für eine Zweibettzimmer-Struktur in Nagold Folge aufgegriffen worden. Laut PWC sei die Berechnung der Medizinkonzeption 2020 richtig vorgenommen worden. Dennoch spreche PWC von ambitionierten Zahlen, die dem Konzept zugrunde liegen, weshalb Kreisrat Schuler den Vorschlag der Verwaltung aufgreift und darum bittet, dass sich der Aufsichtsrat der Kreiskliniken mit diesen Zahlen und den Risikoabstufungen befassen soll. Das Medizinkonzept versteht er als Kompromiss zwischen medizinischer Versorgung, Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung. Das führe nicht unbedingt zu optimalen Ergebnissen, da die Bereiche zum Teil miteinander konkurrieren. Dennoch stelle das jetzt vorliegende Konzept eine gute Gesamtlösung dar. Kreisrat Schuler bezeichnet es als ungewöhnlich, dass in einem Einzugsbereich von 100.000 Einwohnern zwei Krankenhäuser vorhanden sind. Dies führe im Vergleich zu nur einem Standort immer zu jährlichen Mehrkosten von ein bis zwei Millionen Euro, die der Kreistag bereit sei zu tragen. Weiter stellt er fest, dass der Landkreis nur bedingt die Entwicklung der Kliniken beeinflussen kann, da hierfür politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene ausschlaggebend seien. Die Freien Wähler stehen nach Aussage von Kreisrat Schuler zum Medizinkonzept 3plus. In den vergangenen Jahren sei keine bessere Alternative dazu aufgezeigt worden.

Kreisrat Großmann stellt fest, dass das Medizinkonzept 3plus erneut bestätigt worden ist und die CDU-Kreistagsfraktion dieses auch umsetzen möchte. Er plädiert dafür, die Umsetzung nicht vom Gesundheitscampus abhängig zu machen, der grundsätzlich begrüßt wird. Das Szenario 3plus sei aus heutiger Sicht der letzte Versuch, zwei Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis halten zu können. Ferner geht Kreisrat Großmann davon aus, ein Festhalten am jetzigen Standort in Calw würde dazu führen, dass es in Zukunft nur noch ein Krankenhausstandort im Landkreis geben wird. Insofern sei der Neubau Bedingung, um in Zukunft weiterhin zwei Krankenhäuser betreiben zu können. Da der Medizinmarkt einer ständigen Veränderung

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

unterworfen ist, sei das Zeitfenster für die Umsetzung eng. In diesem Zusammenhang bittet Kreisrat Großmann den Vorsitzenden, sich zeitnah erneut mit dem Thema einer eigenen Geschäftsführung für die beiden Kreiskliniken zu befassen. Kreisrat Großmann bedauert, dass heute kein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC anwesend ist und befragt werden kann. Er spricht sich dafür aus, dass sich sowohl der Aufsichtsrat als auch der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss mit den laut PWC „ambitionierten“ Zahlen befasst und dabei auch verschiedene „Worst Case-Szenarien“ durchgespielt werden, um eine Folgenabschätzung bei Veränderung verschiedener Parameter vornehmen zu können. Unabhängig davon bekenne sich die CDU-Kreistagsfraktion zu Szenario 3plus und werde deshalb auch einem Grundsatzbeschluss zustimmen. Dennoch beantragt Kreisrat Großmann, die Analyse von PWC sowohl im Aufsichtsrat der Kreiskliniken als auch im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Kreistags zu thematisieren.

Kreisrat Schwarz spricht sich dafür aus, dass ein Vertreter von PWC die Plausibilisierung im Aufsichtsrat der Kreiskliniken vorstellen soll. Dennoch beruhige ihn die Einschätzung von Frau Dr. Frank, die einige der kritischen Erfolgsfaktoren hinterfragt habe. Die wichtigste Forderung sei - auch im Bürgerforum - gewesen, eine wohnortnahe 24 Stunden-Notfallversorgung zu gewährleisten. Insofern müsse der Bevölkerung gegenüber nochmals deutlich gemacht werden, dass dies künftig auch in Calw der Fall sein wird, auch wenn dort dann nur noch elektive Linksherzkatheteruntersuchungen vergütet werden. Des Weiteren habe seine Fraktion schon mehrfach darauf hingewiesen und inzwischen auch konkret beantragt, die Baumaßnahmen auf einem sehr hohen energetischen Niveau durchzuführen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme dem Beschlussantrag zu.

Herr Dr. Risse weist darauf hin, dass es Stand heute bereits an beiden Standorten eine 24-Stunden-Notfallversorgung gibt. Dies sehe das Medizinkonzept auch weiterhin vor, was die Schlaganfall- und Herzinfarktversorgung betrifft.

Angesichts der Aussagen von PWC zu den kritischen Erfolgsfaktoren zweifelt **Kreisrat Kömpf** an der Medizinkonzeption 2020. Eine erneute Behandlung des PWC-Gutachtens im Aufsichtsrat oder Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss bleibe folgenlos, wenn heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werde. Er merkt an, dass die Fallzahl-schwere nicht jedes Jahr um zwei Prozent gesteigert werden kann. Darüber hinaus sollen die Erlössteigerungen die Personal- und Sachkostensteigerungen kompensieren. Dies sei in den vergangenen Jahren aber nie der Fall gewesen. Für unrealistisch hält er auch die Steigerung der Belegungstage je Vollzeitkraft. Das für die Orthopädie in Nagold zugrunde gelegte Einzugsgebiet reiche von Rottenburg bis Tiefenbronn und von Bad Wildbad bis Ammerbuch. Kreisrat Kömpf bezweifelt diese Annahme.

Landrat Riegger gibt zu bedenken, dass die Aufgabe des Gutachters, eine medizinische Prognose zu entwickeln, und die des Wirtschaftsprüfers, der Zahlen überprüft, nicht miteinander verglichen werden kann.

Auf die Einwände von Kreisrat Kömpf legt Frau Dr. Frank dar, dass heute noch niemand das größte Risiko, nämlich das Krankenhausstrukturreformgesetz angesprochen habe.

Der Forderung nach einer Aktualisierung des Szenarios 3plus ist die Verwaltung nach Darlegung von **Kreisrat Eggert** erst dann nachgekommen, als die Fraktion der Freien Wähler einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Bei der Präsentation der Aktualisie-

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

rung im Aufsichtsrat sei er zunächst froh über die Ergebnisse gewesen. Dann habe er am Freitag einen Entwurf und keine Endfassung der Plausibilisierung von PWC erhalten. Dieser Entwurf enthalte einige wesentliche kritische Erfolgsfaktoren, deren Umsetzung hinterfragt werden darf. Insbesondere die Casemix-Steigerung von 24 % bei einer Fallzahlensteigerung von 10 % sei unrealistisch. Auf der Kostenseite müsste deutlich Pflegepersonal abgebaut werden bzw. das Personal deutlich mehr Leistungen erbringen. Als enttäuschend bezeichnet Kreisrat Eggert, dass die Entwurfsfassung der Plausibilisierung in der heutigen Sitzung nicht durch einen Vertreter von PWC vorgestellt wird. Er befürchtet, dass letztendlich das eigentliche Ziel der Kosteneinsparung nicht erreicht wird. Dies führe dann zu einer höheren finanziellen Belastung der Kommunen. Als Vertreter der Standortkommune stellt Kreisrat Eggert fest, dass bislang noch keine mögliche Folgenutzung des jetzigen Krankenhauses thematisiert worden ist, was für die Bevölkerung aber von großem Interesse sei. Kreisrat Eggert legt dar, dass er vor dem Hintergrund des PWC-Gutachtens heute dem Beschlussantrag nicht zustimmen kann.

Landrat Riegger entgegnet, dass nicht nur die Probleme, sondern auch die Chancen des Medizinkonzepts - die beiden Krankenhäuser auf den modernsten Stand zu bringen - gesehen werden müssen. Zwar würden ihm die kritischen Anmerkungen von PWC auch nicht gefallen. Dennoch seien die Ansätze des Medizinkonzepts nach Einschätzung des Gutachters und der Geschäftsführerin machbar.

Kreisrat Kante weist darauf hin, dass durch die Fortschreibung das Szenario 3plus im Grundsatz bestätigt worden ist. Dass es noch weiterer Optimierungen bedarf und auch noch offene Fragen gibt, sei bei einem Projekt in dieser Größenordnung nicht ungewöhnlich. Die Aussage von Kritiken, wonach das Medizinkonzept den Standort Calw gefährdet, ist für ihn sachlich nicht nachvollziehbar. Vielmehr sei doch ein Neubau der beste Garant für eine langfristige Standortsicherung. Immerhin stelle das Land erhebliche Mittel für ein Konzept zur Verfügung, das den Erhalt des Standortes Calw ausdrücklich beinhaltet. Ferner müsse bedacht werden, dass auf Dauer keine Leistungen vorgehalten werden können, die nicht ausreichend vergütet werden. Jetzt bestehe die Chance, für die Bevölkerung an zwei Standorten Krankenhäuser mit einem guten Leistungsspektrum zu sichern und den Abmangel in den Griff zu bekommen.

Kreisrat Dr. Lang ist froh, dass die Diskussionen zu den Kliniken dazu geführt haben, in Nagold eine Zwei-Bettzimmerstruktur umzusetzen und den Standort Calw weiter zu stärken. Dennoch kann er die Zahlen zur Orthopädie nicht nachvollziehen, da gerade für elektive Eingriffe das Einzugsgebiet nicht so entscheidend sei. Seiner Ansicht nach kann die Orthopädie nicht von Reha-Möglichkeiten, die es in Calw gibt, getrennt werden. Kreisrat Dr. Lang regt an, das nochmals im Aufsichtsrat zu besprechen.

Kreisrat Dr. Walz stimmt der Äußerung des Landrats ausdrücklich zu, auch vor dem Hintergrund der sich verändernden ambulanten Versorgung möglichst zwei Krankenhausstandorte im Landkreis zu erhalten. Er stimmt jedoch der Einschätzung von PWC zu, wonach Szenario 3plus sehr ambitioniert ist. Dies betreffe vor allem die Annahme, dass bis zum Jahr 2021 schwarze Zahlen geschrieben werden und die zusätzliche Belastung der Pflegekräfte. Der Bevölkerung müsse klar gemacht werden, dass zwei Krankenhausstandorte sehr wichtig für den Landkreis sind und dies dem Landkreis und seinen Gemeinden auch etwas wert sein muss.

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Kreisrat Kallfass stellt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Kreiskliniken fest, dass sich die Gremien seit mehreren Jahren intensiv mit dem Medizinkonzept auseinandergesetzt haben und es dazu keine Alternative gibt. Angesichts der Größe des Landkreises sei es eigentlich nicht vertretbar, zwei Standorte vorzuhalten. Die Topografie erfordere dies aber. Aus seiner Sicht darf der Wert des vorliegenden Gutachtens von PWC nicht überbewertet werden. Auch PWC könne zukünftige Entwicklungen nicht abschätzen, es bleiben Prognosen. Notwendig sei jedoch eine Simulation, die aufzeigt, was passiert, wenn die prognostizierten Zahlen nicht erreicht werden.

Für **Kreisrat Dr. Prewo** ist die Aussage von PWC, wonach die Prämissen der Planung ambitioniert sind, keine Überraschung. Das Medizinkonzept sei zwar ambitioniert aber nicht leichtsinnig. Wenn man allen Bedenken Rechnung tragen würde, dann müsste auf den Neubau in Calw verzichtet werden. Das wolle der Kreistag aber nicht. Die von Kreisrat Eggert angesprochene Standortdiskussion ist in den Augen von Kreisrat Dr. Prewo eine „Luxusdiskussion“. Er geht davon aus, dass es für die Südhanglage des bisherigen Krankenhausstandortes viele Nachnutzungsmöglichkeiten gibt. Er geht anschließend auf das Verfahren der vergangenen drei Jahre zur Entwicklung des Szenarios 3plus ein. Obwohl die Krankenhäuser im Jahr 2005 in eine GmbH überführt worden sind, habe sich der Kreistag wieder mit den Krankenhäusern befasst, weil sie finanziell „am Tropf des Kreistags“ hängen. Jetzt, da das Konzept vorliegt, müssen nach Ansicht von Kreisrat Dr. Prewo die unternehmerischen Entscheidungen wieder im Aufsichtsrat getroffen werden.

Kreisrat Klemm vertritt die Auffassung, dass den Investitionsentscheidungen in die Zukunft nicht ständig Risiken entgegen gesetzt werden dürfen. Er plädiert dafür, heute der Beschlussempfehlung der Verwaltung zuzustimmen. Wer dagegen stimme müsse Alternativen dazu aufzeigen.

Kreisrat Schuler geht davon aus, dass ein Konsens zu 3plus weiterhin besteht. Dennoch sei es berechtigt, sich auch mit den Risikofaktoren auseinanderzusetzen. Er hält es für richtig und wichtig, dass mit Vertretern von PWC die Plausibilisierung besprochen werden kann.

Kreisrat Braun hätte es für sinnvoller gehalten, die Plausibilisierung an einen mittelständischen Wirtschaftsprüfer zu vergeben, da PWC ein Weltkonzern sei. Die Aussagen von PWC haben seiner Ansicht nach keinen Gehalt.

Kreisrat Dr. Götz legt dar, dass er bislang das Konzept 3plus verteidigt hat. Dennoch stimme er dagegen, weil es nicht nachvollziehbar sei, heute eine Entscheidung zu treffen, ohne sich mit der Plausibilisierung beschäftigt zu haben.

Kreisrat Großmann nimmt erneut Bezug auf seinen Antrag, wonach Vertreter von PWC sowohl im Aufsichtsrat als auch im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss ihre Zahlen vorstellen sollen. Kreisrat Dr. Prewo entgegnet, dass diese Aufgabe in den Aufsichtsrat gehört.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst **Landrat Riegger** zusammen, dass der Kreistag mit dem heutigen Grundsatzbeschluss mutig in die Zukunft blickt, um die stationäre medizinische Versorgung im Landkreis langfristig sicherzustellen. Er bestätigt die Aussage von Kreisrat Dr. Walz, dass zwei Standorte auch für die ambulante medizinische Versorgung wichtig sind. Deshalb habe sich der Kreistag zu beiden Standorten mit einem Neubau in Calw bekannt. Es habe zwar viele Kritiker gegeben, eine Alternative zum Medizinkonzept habe aber niemand aufgezeigt. Jetzt

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

müsse aber politische Entscheidungskraft gezeigt werden. Sodann stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der beiliegenden Medizinkonzeption 2020 für die Kreiskliniken Calw/Nagold zu und beauftragt die Kreiskliniken Calw gGmbH mit deren Umsetzung und Realisierung.

(34 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Anschließend stellt der Vorsitzenden den Antrag von Kreirat Großmann zur Abstimmung, wonach die Plausibilisierung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC zu Szenario 3plus erneut im Aufsichtsrat der Kreiskliniken und im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Kreistags behandelt werden soll.

Der Antrag wird mit 31 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen befürwortet.

§ 4 ö

Jahresabschluss 2014 Kreiskliniken Calw gGmbH

Vorlage KT X/50

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Zahlung des Verlustausgleichs für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 3.293.758,59 EUR und beauftragt den Vertreter des Landkreises Calw, in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Calw gGmbH folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird wie testiert festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von -143.333,40 EUR wird mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe verrechnet. Der Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 1.500.000 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für die Jahre 2015 bis 2024 ermächtigt, die von den Gesellschaftern unterjährig zur Schuldentilgung geleisteten Kapitaleinlagen in der jeweiligen Höhe im Rahmen der jährlichen Bilanzerstellung aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und mit dem Jahresfehlbetrag zu verrechnen.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Für den Jahresabschluss 2015 wird als Wirtschaftsprüfer die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG beauftragt.

(41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

§ 5 ö

Gründung der MVZ-Trägersgesellschaft Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH – Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wildbad

Vorlage KT X/51

Landrat verzichtet unter Verweis auf die Sitzungsvorlage auf einen Sachvortrag.

Kreisrat Schuler betont, seine Fraktion lege Wert darauf, dass das MVZ nicht nur dem Selbstzweck diene, sondern zumindest eine schwarze Null erreichen soll.

Kreisrat Braun weist darauf hin, dass der Kreistag vor einem Jahr der Gesellschaftsgründung zugestimmt hat. Damals habe es bereits kritische Stimmen gegeben, dass nähere Informationen fehlen. Der Kreistag sei heute noch genauso unwissend wie vor einem Jahr. Kreisrat Braun würden die Investitions- und Betriebskosten, die Erlöse und die langfristige Auswirkung auf den Landkreis interessieren.

Frau Dr. Frank entgegnet, dass dem Aufsichtsrat sowohl die detaillierte Wirtschaftsplanung als auch der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers vorliegt. Die Planung sehe vor, dass bereits ab den ersten fünf Monaten im Deckungsbeitrag 3 positive Ergebnisse erzielt werden.

Beschluss:

Dem Gesellschaftsvertrag der Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH – Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wildbad – wird zugestimmt.

(38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

§ 6 ö

Beteiligungsbericht 2013 und 2014

Vorlage KT X/52

Landrat Riegger stellt einleitend fest, dass allein die Unternehmen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Krankenhäuser und Tourismus im Jahr 2013 rd. 93 Mio. Euro Umsatzerlöse erzielt haben. Die Erträge des Kernhaushalts betrugen dagegen im selben Jahr rd. 143 Mio. Euro. Der Vorsitzende weist darauf hin, es sei ihm angesichts der Bedeutung dieser Unternehmen ein Anliegen gewesen, ein Beteiligungscontrolling in der Verwaltung einzurichten, das bei Herrn Reusch angesiedelt ist.

Herr Reusch teilt mit, dass die im Beteiligungsbericht enthaltene Nachschau für die Verwaltung weniger bedeutsam ist als die aktuelle Beteiligung an den Geschäftsprozessen.

Kreisrat Braun stellt fest, dass ihm die umfangreiche Tagesordnung der heutigen Sitzung keine Zeit gelassen hat, den Beteiligungsbericht zu lesen. Er regt deshalb an, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Ferner schlägt er vor, ein bis zwei zusätzliche Kreistagssitzungen pro Jahr zu terminieren. Landrat Riegger entgegnet, dass der Tagesordnungspunkt „Beteiligungsbericht“ im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss vorberaten worden ist. Weiter stellt er fest, dass die Mehrheit des Kreistags keine Vertagung wünscht.

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht 2013 und 2014 zur Kenntnis.

§ 7 ö

Straßenentwicklungsplan

Vorlage KT X/53

Landrat Riegger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Prof. Stöckner.

Erster Landesbeamter Dr. Wiehe führt einleitend aus, dass das Mobilitätsbedürfnis immer größer wird. Unabhängig von der Realisierung der Hermann-Hesse-Bahn bleiben die Straßen das wichtigste Verkehrsinfrastrukturmedium. Da der Bau und die Erhaltung von Straßen wichtig aber auch ressourcenintensiv seien, habe sich die Verwaltung vor zwei Jahren dazu entschlossen, die Entwicklung eines Straßenentwicklungsplans in Auftrag zu geben. Herr Prof. Stöckner von der Hochschule Karlsruhe habe die Verwaltung dabei unterstützt und vor einem Jahr bereits einen Entwurf des Straßenentwicklungsplans präsentiert, der sowohl mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als auch dem Regionalverband abgestimmt worden ist. Der Entwurf sei darüber hinaus zur Stellungnahme an alle Städte und Gemeinden gegeben worden, die davon vereinzelt Gebrauch gemacht haben. Insofern werde dem Kreistag heute ein umfassend abgestimmtes Konzept vorgelegt, das als Grundlage für die weitere Planung von Straßenbaumaßnahmen dienen soll.

Herr Prof. Dr. Stöckner zeigt anschließend anhand einer Präsentation den umfangreichen Arbeitsprozess zur Entwicklung des Straßenentwicklungsplans auf und stellt die Ergebnisse der strategischen Ausrichtung der Ausbau- und Erhaltungsplanung vor. Die Kreisstraßen seien je nach ihrer Bedeutung im Netz in verschiedene Hierarchien eingestuft worden, aus denen sich verschiedene Handlungsempfehlungen ableiten. Die Hauptachsen seien topografisch bedingt weitgehend vorgegeben, wobei in der Planung eine neue West-Ost-Achse über Neubulach vorgeschlagen wird. Herr Prof. Stöckner führt aus, dass mit dem Straßenentwicklungsplan Prioritäten definiert worden sind. Ob und in wie weit diesen Empfehlungen gefolgt wird, liege in der politischen Entscheidung des Gremiums.

In der sich anschließenden Aussprache begrüßt Kreisrat Schuler den Straßenentwicklungsplan grundsätzlich. Er gibt zu bedenken, dass manche Situationen auch über verkehrslenkende Maßnahmen gesteuert werden können. Wichtig sei auch zu definieren, wo im Nagoldtal eine gute Querung gefunden werden kann.

Für Kreisrat Braun ist der Straßenentwicklungsplan ein wichtiges Instrument, um vorhandene Defizite abzubauen. Die Unternehmen und die Bevölkerung seien auf ein leistungsfähiges Straßennetz angewiesen.

Kreisrat Großmann führt aus, welche Erwartungen die CDU-Kreistagsfraktion in den Straßenentwicklungsplan setzt. Er dürfe nicht in der Schublade verschwinden, sondern müsse als Aktionsplan verstanden werden. Die neue Achse Altensteig – Neubulach – Calw werde befürwortet. Ferner bekenne sich seine Fraktion zum Thema „Überholstreifen“. Die verschiedenen Infrastrukturkonzepte für Rad- und Schienenwege sowie das Straßennetz dürfen nach Ansicht von Kreisrat Großmann nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Für Landrat Riegger ist es selbstverständlich, dass eine solche Planung nicht in der Schublade verschwindet. Eine der Handlungsempfehlungen von Prof. Stöckner betreffe den dreistreifigen Ausbau von Bundesstraßen. Deshalb habe er vergangene Woche beim Bundesverkehrsministerium erste Gespräche geführt, um die Anbindung an die künftige Westtangente in Pforzheim zu verbessern.

Für Kreisrat Kistner enthält der Straßenentwicklungsplan hinsichtlich der Querung des Nagoldtals eine wichtige Vision. Dadurch könne die Raumschaft stärker an die Ballungszentren, Böblingen, Sindelfingen und Stuttgart angebunden werden und könne zwischen Bad Wildbad und Althengstett zu einer Zeitersparnis von 15 Minuten führen.

Kreisrat Schwarz begrüßt die im Straßenentwicklungsplan enthaltene Netzbetrachtung. Der Plan enthalte auf der Strecke zwischen Station Teinach und Simmersfeld eine Netzkorrektur, die die Strecke Wildberg – Schönbronn entlasten soll. Er regt an, auf dieser Strecke ein Fahrverbot für den Schwerlastverkehr auszusprechen. Des Weiteren ist Kreisrat Schwarz der Ansicht, dass die neue Achse mit einfachen Mitteln gestärkt werden kann. Deshalb spricht er sich gegen eine vorschnelle Festlegung einer Ortsumfahrung von Neubulach und Oberhaugstett aus, auch vor dem Hintergrund des verantwortlichen Umgangs mit finanziellen Ressourcen. Seine Fraktion habe deshalb schon mehrfach auch für Straßenbauprojekte eine volkswirtschaftliche Betrachtung gefordert. Er interpretiere den Straßenentwicklungsplan dahingehend, dass bezüglich des Neubaus von Straßen eine gewisse Sättigung erreicht worden ist. Dafür sollte das Hauptaugenmerk auf den Erhalt der Straßen gelegt werden. Eine Investition in eine zweite Schienenanbindung im Süden des Landkreises hält er für sinnvoller, als den Neubau von Straßen. Kreisrat Schwarz bezweifelt im Weiteren die Wirtschaftlichkeit der Südostumfahrung Calw. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die nur drei Kilometer längere Strecke über die Ortsumfahrung Stammheim nach Holzbronn, die überdies frei von Ortsdurchfahrten ist. Abschließend begrüßt Kreisrat Schwarz den Straßenentwicklungsplan als umfassende Grundlage für alle weiteren Planungen. Die vorschnelle Ableitung von Großbaumaßnahmen lehne seine Fraktion allerdings ab, weshalb sie dem Beschlussantrag nicht zustimmen wird.

Kreisrat Kömpf weist darauf hin, die Stadt Calw habe trotz des geplanten Tunnels erkannt, dass die Stuttgarter Straße den Verkehr nicht mehr aufnehmen kann. Deshalb werde die Südostumfahrung dringend benötigt.

Kreisrat Dr. Prewo stellt fest, dass das Straßennetz in den vergangenen 20 Jahren im maroder geworden ist. Mit dem Straßenentwicklungsplan werde nun hinterfragt, ob alle Teile des Straßengeflechts tatsächlich notwendig sind. Es werde sogar vorgeschlagen, manche Straßen abzustufen oder aufzulassen. Das könne zu einem funktional besseren Netz führen.

Auf den Wortbeitrag von Kreisrat Schwarz führt Erster Landesbeamter Dr. Wiehe aus, dass für die Ortsumfahrung Neubulach zwar keine Standardisierte Bewertung vorgenommen worden ist. Aber auf den Seiten 80 ff des Straßenentwicklungsplan seien die Alternativen dazu unterschiedlich bewertet und auch die Kosten dem volkswirtschaftlichen Nutzen gegenübergestellt worden. Die Vorteile dieser neuen Trasse seien deutlich höher als die der Alternativen. Zur Südostumfahrung Calw führt Herr Dr. Wiehe

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

aus, dass die Stadt Calw sehr spät eine Stellungnahme abgegeben hat. Es handle sich um eine städtische Maßnahme. Sollte sich die Stadt Calw dazu entscheiden, die Strecke zu bauen, wäre dies für die Mobilität von Vorteil.

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 06.07.2015 (Vorlage VWA X/23) beschließt der Kreistag den Straßenentwicklungsplan in der beiliegenden Fassung (Anlagen 1 und 2) als Grundlage für die weitere Straßenentwicklung im Landkreis Calw.

(35 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 8 ö

Interfraktioneller Antrag zur Schülermonatskarte

Tischvorlage KT X/54

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache beschließt das Gremium:

Der Kreistag fordert die VGC auf, die Gültigkeit der Schülermonatskarte ab 12 Uhr nachmittags ohne Mehrpreis auf das Kreisgebiet auszudehnen. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 9 ö

Kulturförderrichtlinien

Vorlage KT X/55

Kreisrat Schuler zeigt sich grundsätzlich mit den Kulturförderrichtlinien einverstanden, spricht sich aber dafür aus, die Neufassung dazu zu nutzen, sich von der Förderung von Kleinbeträgen zu verabschieden. Sobald die Liste zur Bewertung der Regelförderung vorliegt, soll die Arbeitsgruppe dafür Sorge tragen, dass keine Kleinbeträge gefördert werden.

Kreisrat Kante gibt zu bedenken, dass kulturelle Veranstaltungen in Gemeinden durchaus auch eine überregionale Wirkung haben und auch wichtig für den Tourismus sind. Deshalb sei es richtig, dass der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen die kulturellen Leuchtturmprojekte fördert. Hierzu bedarf es Kriterien, damit die richtigen Projekte unterstützt werden. Auf der anderen Seite brauchen die Veranstalter Verlässlichkeit und Planungssicherheit sowie einen unbürokratischen Zugang zu den Fördermitteln. Die überarbeiteten Förderrichtlinien sind nach Ansicht von Kreisrat Kante transparenter und nachvollziehbarer. Positiv hebt er hervor, dass für das Jahr 2016 ein höherer finanzieller Spielraum in Aussicht gestellt worden ist. Die 90.000 Euro seien gut angelegtes Geld, weshalb dem Beschlussantrag zustimmen werde.

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

Auf Empfehlung des Bildungs- und Sozialausschusses beschließt der Kreistag:

- 1) Die Kulturförderung wird zum Jahr 2016 neu geordnet. Für die Kulturförderung von Veranstaltungen und Projekten ab dem Jahr 2016 treten die in der Anlage 1 genannten Kulturförderrichtlinien in Kraft. Die bestehenden Kulturförderrichtlinien treten mit Ablauf des Jahres 2015 außer Kraft.
- 2) Eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Kulturförderung von etwa 73.000 Euro auf insgesamt 90.000 Euro entsprechend Ziffer V. der Begründung wird angestrebt. Eine abschließende Entscheidung darüber trifft der Kreistag im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2016.
- 3) Darüber hinaus beschließt der Kreistag die in Anlage 3 genannte jährliche institutionelle Förderung für die kommenden drei Jahre bis einschließlich 2018.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 10 ö

Beteiligung an LEADER Heckengäu

Vorlage KT X/56

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses, dass der Landkreis Calw am Förderprogramm LEADER Heckengäu teilnimmt, Mitglied des Vereins LEADER Heckengäu wird und die anteiligen Kosten für die Geschäftsstelle in Höhe von jährlich rund 22.000 EUR übernimmt.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 11 ö

2. Änderung der Hauptsatzung

Vorlage KT X/57

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses beschließt der Kreistag die Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

1. In § 2 Abs. 5 Nr. 1, 1. Spiegelstrich wird die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse geändert auf:

„den Erwerb und die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken von mehr als 50.000 EUR,“

2. In § 2 Abs. 5 Nr. 1, 3. Spiegelstrich wird die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse geändert auf:

„sowie die Entscheidung bei Kostensteigerungen, wenn diese mehr als 100.000 EUR betragen, soweit in dieser Hauptsatzung nicht anders geregelt.“

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 12 ö

Integrierte Leitstelle (ILS) für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Calw

Vorlage KT X/58

Landrat Riegger führt einleitend aus, dass die Integrierten Leitstellen aufgrund einer Verordnung des Landes Baden-Württemberg künftig durchgehend doppelt besetzt sein müssen. Die Beschlussempfehlung der Verwaltung sei ein tragbarer Kompromissvorschlag, der mit dem DRK ausgehandelt worden ist. Der Landkreis übernehme demnach 43 % Prozent der Kosten.

In der sich anschließenden Aussprache legt Kreisrat Schuler dar, er erwarte, dass nicht nur die Ausgaben mit dem DRK geteilt werden, sondern auch die Einnahmen.

Kreisrat Dr. Walz fragt nach, in welcher Höhe sich die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg an den Kosten für die einheitliche Bereitschaftsdienstnummer 116 und 117 beteiligt. Nach Aussage von Herrn Dr. Wiehe ist dies nicht bekannt. Derzeit werde aber mit dem DRK verhandelt, dessen Einnahmesituation zu beleuchten, da es seiner Auffassung nach nicht sein, könne, dass die Ausgaben öffentlich finanziert und die Einnahmen nicht entsprechend geteilt werden.

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses in seiner Sitzung vom 06.07.2015 beschließt der Kreistag:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen mit dem DRK Kreisverband Calw über eine Änderung der Trägerschaftsvereinbarung in Bezug auf die Integrierte Leitstelle fortzusetzen. Der Entwurf der Änderungsvereinbarung als Verhandlungsergebnis ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Kreistag stimmt bereits vorab der unverzüglichen Umsetzung der doppelten personellen Besetzung der integrierten Leitstelle zu.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 13 ö

Bestellung des Ersten Stellvertreters des Kreisbrandmeisters

Vorlage KT X/59

Landrat Riegger verzichtet unter Verweis auf die Sitzungsvorlage auf einen Sachvortrag.

Aus der Mitte des Gremiums gibt es keine Wortmeldungen, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag der Verwaltung zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt Herrn Volker Renz für die Zeit vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2020 zum Ersten Stellvertreter des Kreisbrandmeisters.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 14 ö

Echtzeitinformationen im ÖPNV

Vorlage KT X/60

Landrat Riegger teilt einleitend mit, dass mit diesem Projekt die Fahrgäste besser informiert werden sollen. Die VGC habe für ein solches Echtzeitkomponentensystem eine Investitionsrücklage gebildet, so dass sich der Anteil des Landkreises auf 30.000 Euro beschränkt.

Kreisrätin Esken erkundigt sich, ob die damit verbundenen Investitionen der Verkehrsunternehmen in Höhe von 500.000 Euro zeitgemäß sind. Herr Stierle erläutert, dass die Verkehrsunternehmen ihre über 20 Jahre alten Fahrscheindrucker ohnehin erneuern müssen. Im Zuge dessen soll die für die Echtzeitinformation notwendige Technik implementiert werden. Lediglich für diese Komponenten würden auch Zuschüsse gewährt.

Kreisrat Steinrode begrüßt, dass dieses System mit mehr Transparenz verbunden ist. In einem zweiten Schritt werde es notwendig, elektronische Anzeigetafeln einzuführen.

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Ferner regt er an, die Haltestellen mit QR-Codes auszustatten. Herr Stierle entgegnet, dass die Ausstattung der Haltestellen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen liegt und dies bereits Thema in der AG Mobilität gewesen ist. Sobald das neue System eingerichtet sei, werde die Verwaltung das Gespräch mit den Kommunen suchen, in denen es neuralgische Umstiegspunkte gibt. In Sachen QR-Codes erkundigte sich die Verwaltung, welche Hintergrundsysteme dafür erforderlich sind.

Kreisrat Jourdan begrüßt das Vorhaben der Verwaltung, macht jedoch darauf aufmerksam, dass selbst im VVS-Bereich die Qualität oft nicht stimmt. Deshalb müsse bei diesem System auf gute Qualität geachtet werden. Er weist darauf hin, dass es beispielsweise am Endbahnhof der S-Bahn in Weil der Stadt keine Anzeige über Busverbindungen gibt.

Kreisrat Dr. Prewo hält es für sinnvoll, dass dieses System der Echtzeitinformation zum Teil auch über öffentliche Mittel finanziert wird, da damit für die Infrastruktur ein transparentes Verkehrsinformationssystem gefördert wird. Die Ausstattung der Haltestellen müsse zu gegebener Zeit diskutiert werden.

Kreisrat Kistner weist darauf hin, der Arbeitskreis Mobilität habe Wert darauf gelegt, dass sich jeder Verkehrsunternehmer des Landkreises an dem System beteiligt.

Zum Ende der Aussprache stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der Landkreis beteiligt sich in Höhe von 110.000 Euro zur Förderung der flächendeckenden Echtzeitinformation im ÖPNV im Landkreis Calw.
- 2) Zur Finanzierung soll die Investitionsrücklage der VGC aufgelöst werden, so dass sich der finanzielle Anteil des Landkreises auf rd. 30.000 Euro reduziert.

(38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 15 ö

Situation der ambulanten medizinischen Versorgung - Hausärztestipendium

Vorlage KT X/61

Unter Verweis auf die Vorberatung im VWA und die detaillierte Sitzungsvorlage verzichtet der Vorsitzende auf einen Sachvortrag und eröffnet die Aussprache.

Kreisrat Steinrode begrüßt zwar grundsätzlich, dass die Verwaltung etwas unternimmt, um dem Hausärztemangel entgegenzuwirken. Ob ein Stipendium das richtige Instrument sei, stelle er jedoch in Frage. Es werde der Zeitpunkt kommen, wo eine direkte Förderung von Hausärzten notwendig werde, um die ärztliche Versorgung auf dem Land aufrechterhalten zu können.

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Kreisrat Schuler erinnert an die Anfrage der Fraktion der Freien Wähler, die die Verwaltung gebeten hat, für die Hauärzteversorgung im Landkreis einen Masterplan zu erstellen. Das Stipendium sei eine unkonventionelle Lösung, der er jedoch aufgeschlossen gegenüber stehe. Ob und wie das Stipendium zum Erfolg führt, müsse abgewartet werden.

Ob ein Medizinstudent später Hausarzt wird, entscheidet sich nach Einschätzung von Kreisrat Dr. Walz an der Universität. Er bemängelt, dass beispielsweise die Universität Tübingen untersagt hat, die von der Gesundheitskonferenz entwickelte Broschüre „Hausarztstellen im Landkreis Calw“ an Studenten zu verteilen. Darüber hinaus würden die Assistenzärzte in den Unikliniken davor gewarnt, Hausarzt zu werden. Um dem entgegenzuwirken, sollten nach Ansicht von Kreisrat Dr. Walz alle Medizinstudenten zu einem Hausarztpraktikum verpflichtet werden.

Für Kreisrätin Esken stellt sich die Frage, inwieweit der Landkreis gemeinsam mit der Gesundheitskonferenz noch aktiver werden muss, um das drängende Nachwuchsproblem bei den Hausärzten anzugehen. Ein Stipendium werde beispielsweise nicht dafür sorgen, dass sich kurzfristig in der Gemeinde Neuweiler ein Hausarzt niederlassen wird. Sie regt an, dass der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen eine Task Force zur ambulanten medizinischen Versorgung einrichtet.

Erster Landesbeamter Dr. Wiehe stellt fest, dass die Nahversorgung für die Region essentiell ist. Ordnungspolitisch sei der Landkreis für die Lösung des Problems eigentlich nicht zuständig und verfüge dadurch nur über ein sehr beschränktes Instrumentarium. Dennoch müsse das Problem angegangen werden. Herr Dr. Wiehe dankt an der Stelle Herrn Prof. Oberhoff und der Gesundheitskonferenz für ihren Einsatz. Er räumt ein, dass das langfristig angelegte Stipendium nicht sofort zur Lösung des Problems führen wird und auch nur ein Baustein von vielen ist. Sehr wichtig seien deshalb auch die Kreisklinken, die Ausbildungsplatz für angehende Hausärzte sind.

Nach Darlegung von Herrn Prof. Oberhoff ist heute mit dem Beschluss des Medizinkonzepts 2020 eine entscheidende Weiche für die Hausarztausbildung gestellt worden. So seien aus den Kreiskliniken in den vergangenen vier Jahren acht Hausärzte hervor gegangen. Er räumt ein, dass das Stipendium erst in elf Jahren wirksam ist. Dennoch sei es ein wichtiger Baustein von vielen. Des Weiteren gibt er Kreisrat Dr. Walz recht, dass bei den Universitäten der Hausarztberuf über einen schlechten Ruf verfügt. Herr Prof. Oberhoff sieht ebenfalls die Notwendigkeit, einen medizinischen Versorgungsplan aufzustellen. Hierzu bedarf es seiner Ansicht eines Experten.

Im Anschluss an die Aussprache stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses in seiner Sitzung am 06.07.2015 beschließt der Kreistag:

1. Um dem künftig drohenden Ärztemangel zu begegnen, richtet der Landkreis Calw ein Stipendienprogramm für angehende Hausärzte entsprechend des Konzepts in Anlage 1 ein. Im Jahr 2015 werden daraus bis zu drei Stipendien vergeben.
2. Über eine etwaige Aufstockung des Programms entscheidet der Kreistag auf der Grundlage der dann vorliegenden Erfahrungen im Sommer 2016.

(36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

§ 16 ö

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Calw Kernhaushalt und des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“

Vorlage KT X/62

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

I. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 wird gemäß §§ 95, 95 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 48 Landkreisordnung festgestellt:

1.	In der Ergebnisrechnung mit	
	ordentlichen Erträgen von	143.638.980,46 EUR
	ordentlichen Aufwendungen von	140.898.388,65 EUR
	dem ordentlichen Ergebnis von	2.740.591,81 EUR
	außerordentlichen Erträgen von	235.927,18 EUR
	außerordentlichen Aufwendungen von	1.373.684,73 EUR
	dem Sonderergebnis von	-1.137.757,55 EUR
	dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von	1.602.834,26 EUR
2.	In der Finanzrechnung mit:	
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	139.224.633,08 EUR
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	134.496.210,15 EUR
	dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	4.728.422,93 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	811.240,42 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.663.623,79 EUR
	dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	-3.852.383,37 EUR
	dem Finanzierungsmittelüberschuss (aus Ergebnishaushalt und Investitionstätigkeit) von	876.039,56 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.280.000,00 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.280.389,40 EUR

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	-389,40 EUR
der Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von	875.650,16 EUR
haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	104.970.095,52 EUR
haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	104.991.727,99 EUR
dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-21.632,47 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	2.113.998,31 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) von	2.968.016,00 EUR
3. In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit: der Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von	151.741.718,57 EUR
4. Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2013	7.564.615,14 EUR
5. Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2013	0,00 EUR

II. Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold

1. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung (Eigenprüfung) wird der Jahresabschluss 2013 für den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold in der aus der Anlage 1 Seite 215 bis 232 ersichtlichen Form festgestellt.
2. Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 319.134,40 EUR wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage im Jahr 2014 ausgeglichen.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold wird nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz entlastet.

(37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 17 ö

Übernahme Bürgschaften für Investitionskredite der Kreiskliniken Calw gGmbH

Vorlage KT X/63

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Der Landkreis Calw übernimmt Ausfallbürgschaften für vorgesehene Darlehen zur Investitionsfinanzierung der Kreiskliniken Calw gGmbH bis zur Höhe von 2.800.000 EUR im Wirtschaftsjahr 2015.

(37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 18 ö

**Jahresabschluss 2014 Abfallwirtschaftsbetrieb -
Kapitalaufbringungsverpflichtung**

Vorlage KT X/64

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

Die aufgrund der Neuberechnung der Deponiefolgekosten notwendig gewordene Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 12.450.279,47 EUR erhöht die Kapitalaufbringungsverpflichtung (Gebührenzahler bzw. Landkreis Calw). Dies findet Eingang in den Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Calw.

(37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 19 ö

Jahresabschluss 2014 Abfallwirtschaftsbetrieb

Vorlage KT X/65

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

1.1 Bilanzsumme	60.806.894,58 EUR
1.1.1 davon entfallen auf AKTIVA	
• das Anlagevermögen	753.018,35 EUR
• auf das Umlaufvermögen	16.152.870,25 EUR
• Kapitalaufbringungsverpflichtung (Gebührenzahler bzw. Landkreis Calw)	43.901.005,98 EUR
1.1.2 davon entfallen auf PASSIVA	
• das Eigenkapital	
▪ Jahresgewinn	1.098.462,10 EUR
• die Rückstellungen	59.260.802,88 EUR
• die Verbindlichkeiten	447.629,60 EUR
1.2 Jahresgewinn	1.098.462,10 EUR
• Erträge in Höhe	32.105.794,60 EUR
• Aufwendungen in Höhe von	31.007.332,50 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der handelsrechtliche Jahresgewinn in Höhe von 1.098.462,10 EUR wird wie folgt dargestellt verwendet:

Jahresgewinn	1.098.462,10 EUR
--------------	-------------------------

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Verrechnung mit der Kapitalaufbringungsverpflichtung

-1.098.462,10 EUR

0,00 EUR

3. Entscheidung über Gebührenüberdeckung

Die Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 11.022,07 EUR wird vorgetragen.

4. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Prüfungsbericht der EversheimStuible Treuberater GmbH wird zur Kenntnis genommen.

6. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 20 ö

Jahresabschluss 2014 Abfallwirtschaftsgesellschaft AWG

Vorlage KT X/66

Ohne Aussprache beschließt das Gremium:

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Calw, in der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn nach Steuern beträgt 390.317,96 €. Über eine eventuelle Ausschüttung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat wird entlastet.
5. Die EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart, wird als Wirtschaftsprüfer für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2015 und der Prüfung 2015 nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt.

(37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Protokoll der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

§ 21 ö

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Vorlage KT X/67

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag das Abfallwirtschaftskonzept 2015.

(37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 22 ö

Verschiedenes

Imagekampagne

Kreisrat Schuler regt an, die Unternehmens-Imagekampagne des Landkreises auch auf Handwerksbetriebe auszudehnen, da das Handwerk gegenüber Industriebetrieben oftmals benachteiligt sei. Herr Knörle weist darauf hin, dass sich bereits Handwerksbetriebe wie beispielsweise die Firmen Perrot oder Hochdorfer an der Imagekampagne beteiligt haben.

Die Niederschrift über die 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015 wurde vom Vorsitzenden Landrat Riegger und der Schriftführerin Claudia Krause am 07.08.2015 unterzeichnet.

Gefertigt:

Calw, den 11.08.2015

Claudia Krause